

Entschließungsantrag **der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Vahlberg, Schmidt (München),
Dr. Schöffberger, Amling, Bamberg, Büchler (Hof), Gerstl (Passau), Dr. Glotz,
Dr. Haack, Haase (Fürth), Kißlinger, Kolbow, Lambinus, Lutz,
Frau Dr. Martiny-Glotz, Müller (Schweinfurt), Porzner, Frau Schmidt (Nürnberg),
Sieler, Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Stiegler, Verheugen, Weinhofer, Dr. Wernitz,
Wimmer (Neuötting), Dr. de With
— Drucksachen 10/2807, 10/3993 (neu) —**

Ökologische und ökonomische Situation im deutschen Alpenraum

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. eine Alpenschutzkommission unter Beteiligung der Länder Baden-Württemberg und Bayern sowie der betroffenen Verbände incl. Umweltverbände (Deutscher Alpenverein, Bund Naturschutz, Verein zum Schutze der Bergwelt usw.) und der Nachbarstaaten einzurichten, die dem Deutschen Bundestag berichtet und detaillierte Vorschläge zur Verbesserung der Situation in den Alpen vorlegt;
2. mit Nachbarstaaten unverzüglich ein Internationales Alpenschutzprogramm zu vereinbaren;
3. eine neue Energiepolitik einzuleiten, die von den Grundsätzen einer sparsamen, sicheren und umweltfreundlichen Energieversorgung, der Energieeinsparung und rationellen Energienutzung sowie dem Ausbau regenerativer Energiequellen ausgeht;
4. eine neue Luftreinigungs politik in Angriff zu nehmen, die die Immissionen schneller als vorgesehen auf das Niveau der 50er Jahre senkt, z. B. durch
 - Einführung einer Schadstoffabgabe, insbesondere zur Beschleunigung Altanlagen-Sanierung,
 - Aufnahme von Immissions-Werten in die TA Luft, die sich an der Verträglichkeit der Waldbäume sowie anderer empfindlicher Pflanzen und Tiere orientieren,

- Einrichtung eines Emissions-, Immissions- und Wirkungskatasters für den gesamten deutschen Alpenraum in Anlehnung an die vorbildlichen Bioindikatornetze der Österreicher,
 - Einführung der Beweislastumkehr, ähnlich wie im österreichischen Forstgesetz,
 - Einführung eines Entschädigungsfonds für Geschädigte in den Alpen (Waldbesitzer, Lawinenopfer, Erosionsgeschädigte usw.) und Finanzierung u. a. durch die Erträge aus der Schadstoffabgabe;
5. eine Verminderung der militärischen Nutzung des Alpenraumes, z. B.
- durch Nichtwiederaufnahme von Tiefflügen (bis 150 m) in den Alpen und im Alpenvorland,
 - keine Planung rollierender Tiefstfluggebiete (bis 75 m) im o. a. Raum,
 - Nichtausweitung militärischer Übungsplätze im Alpenraum; Verzicht auf Planungen wie am Oberjettenberg bei Bad-Reichenhall,
 - Überprüfung aller militärischen Infrastrukturen im Alpenraum mit Hilfe einer Umweltverträglichkeitsprüfung, ggf. Änderung oder Aufgabe der militärischen Nutzung,
- in Angriff zu nehmen;
6. auf jegliche finanzielle und andere Unterstützung für einen weiteren Ausbau des Fremdenverkehrs und Tourismus durch die Bundesregierung, insbesondere bei
- Errichtung zusätzlicher Aufstiegshilfen (Lifte, Bergbahnen und dergleichen),
 - Verzicht auf jegliche Förderung der möglichen Winterolympiade in Berchtesgaden 1992,
 - Überprüfung vorhandener Tourismuskonzentrationen mit Hilfe von Umweltverträglichkeitsprüfungen,
- zu verzichten;
7. eine umweltfreundliche Verkehrspolitik im Alpenraum einzuleiten, z. B. durch:
- eine sofortige Geschwindigkeitsbegrenzung 80/100 km/h,
 - einen sofortigen Planungs- und Baustopp für inneralpine und zu den Alpen führende Bundesstraßen (z. B. A 7, A 95, A 96, A 98, B 12n, B 19n, B 33n),
 - die Einleitung von Maßnahmen zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene, insbesondere beim Transitverkehr durch die Bundesrepublik Deutschland zu den alpinen Nachbarstaaten;

8. ein Notprogramm zur Reduzierung der Schalenwilddichte, ggf. einschließlich des Totalabschlusses in Sanierungsgebieten und die Novellierung des Bundesjagdgesetzes zu verabschieden;
9. ein Notprogramm zur Ablösung der Waldweide zu verabschieden;
10. ein forstliches Notprogramm (Stopp von Kahlschlägen, Neuaufforstung in Sanierungsgebieten – siehe Antrag der GRÜNEN in Drucksache 10/2866 (neu) – in Angriff zu nehmen;
11. ein Notprogramm zum Naturschutz in den Alpen, dabei u. a.
 - strenger Artenschutz für bedrohte Pflanzen- und Tierarten,
 - rechtsverbindliche Umsetzung der Alpen-Biotopkartierung (Ausweisung von Naturschutzgebieten und Naturdenkmälern bzw. deren einstweilige Sicherstellung),zu verabschieden;
12. sofortige intensive Kartierung und Neubewertung aller Schutzwälder in Problemgebieten und an Brennpunkten (z. B. mögliche Straßenverschüttungen, Erdrutsche über Siedlungen, Lawinengefahr, Wildbachschäden usw.) sowie die Freistellung der Schutzwälder von allen Nutzungen, die mit dem Schutzzweck unvereinbar erscheinen, zu veranlassen.

Bonn, den 7. November 1985

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

